



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 24.09.2018

Meldungsnummer: AB02-0000000352

Kanton: AG

Meldestelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Maroplastic AG

Maroplastic AG

CHE-101.261.176

Möösli 230

5057 Reitnau

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-003759

Betriebsstandort-Nr.: 51942680

Betriebsteil: Fertigung: Umrüsten der Anlagen, Störungsbehebung an Werkzeugen, IT: Wartungsarbeiten, Störungsbehebung ausserhalb der Betriebszeit der Anlagen

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 12 M

Gültigkeit: 01.10.2018 – 30.09.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.